

Vorlage Nr. 1142/17



Foto: Schule Bauma

Initiative Robinsonspielplatz

Leistungsbereich 22 Freizeit und Kultur

17. Januar 2017

Zusammenfassung

Am 22. Februar 2016 wurde der Gemeindeverwaltung vom Initiativkomitee „Robinsonspielplatz für Reinach“ 320 Unterschriftenbogen mit 1'110 gültigen Unterschriften von in Reinach stimmberechtigten Personen übergeben. Diese sieht vor, dass in Reinach wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden soll. Der Gemeinderat wird darin beauftragt, dafür ein Areal zu bezeichnen und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes zu bieten.

Der Gemeinderat schlägt dem Einwohnerrat vor, ein Detailkonzept für einen bedürfnisgerechten „Robinsonspielplatz“ am Standort im Einschlag auszuarbeiten und dieses dem Einwohnerrat mit einer separaten Vorlage bis spätestens vor dem Ablauf des jetzigen SSPs Freizeit und Kultur 2016-2020 zu unterbreiten.

Sollte der Einwohnerrat das Volksbegehren genehmigen, findet keine Volksabstimmung statt; lehnt er das Begehren ab, wird die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet.

Nr. Vorlage 1142/17

Betrifft:	Leistungsbereich Leistung/Querschnittsleistung	Nr. 22 / Kultur und Begegnung Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche
Zuständigkeiten:	Ressort Mitglied des Gemeinderats Geschäftsleitung Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Freizeit und Kultur Melchior Buchs Thomas Sauter Doris Auer

1 Ziel der Initiative

Am 22. Februar 2016 wurde der Gemeindeverwaltung die Initiative „Robinsonspielplatz für Reinach“ eingereicht. In der Initiative wird folgendes Begehren gestellt:

„In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden.

Der Robinsonspielplatz in den Steinreben musste leider einer Wohnüberbauung weichen. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Abenteuerspielplatz, der vorwiegend älteren Kindern und Jugendlichen selbst gestaltbare Erlebnisräume bietet, eine wichtige und nötige Ergänzung zu den bestehenden Spielplätzen in Reinach ist.

Auf den Robinsonspielplätzen können sich Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ unter fachkundiger, pädagogischer Aufsicht betätigen und naturnahe, spannende und vielseitige Erfahrungen machen und Fertigkeiten lernen.

Es soll daher ein Areal dafür bezeichnet und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes geboten werden.“

Im Sinne eines Alternativstandorts für den weichenden Robinsonspielplatz wurde zum damaligen Zeitpunkt der Spielplatz Rainenweg für eine Freizeitanlage mit integriertem Robinsonspielplatz angeboten. Am 10. März 2008 hat der Einwohnerrat gemäss Vorlage Nr. 924 der Erstellung der Freizeitanlage Rainenweg zugestimmt und einen Investitionskredit in Höhe von CHF 1'375'000 bewilligt für den Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Vollausbau des Untergeschosses und die Umgebungsarbeiten. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Der Souverän lehnte am 28. September 2008 die Erstellung der Freizeitanlage Rainenweg knapp ab.

Das Initiativkomitee ist der Meinung, dass ein solcher Abenteuerspielplatz, der vorwiegend älteren Kindern und Jugendlichen (8-12 Jährige) selbst gestaltbare Erlebnisräume bietet, eine wichtige und nötige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten in Reinach ist.

Auf den Robinsonspielplätzen können sich Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ unter fachkundiger, pädagogischer Aufsicht betätigen und naturnahe, spannende und vielseitige Erfahrungen machen und Fertigkeiten lernen. Der Begriff „Robinsonspielplatz“ ist als Arbeitstitel zu verstehen und soll nicht als ein vordefiniertes, zukünftiges Angebot gewertet werden; siehe dazu die Ausführungen im Absatz 5.

Es sollen daher ein Areal dafür bezeichnet und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes geboten werden.

2 Standort

Der Gemeinderat hat diverse Standorte für die Realisierung eines Robinsonspielplatzes geprüft. Da ein Robinson-Spielplatz nur in der Öe-WA Zone mit Zweckbestimmung Freizeit / Spielplatz o.ä. realisiert werden kann, ist der Spielraum relativ gering. Folgende Standorte wurden geprüft und mit dem Initiativkomitee besprochen:

Standort	Bemerkungen
Spielplatz Rainenweg	<ul style="list-style-type: none"> • nicht ideal: mitten im Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe weitere Überbauung geplant. • Dezentral • Freizeitanlage Rainenweg wurde am 28.9.2008 vom Souverän abgelehnt. • Es ist kein Gebäude mit zusätzlichen Räumen vorhanden, die genutzt werden könnten. • Die Restfläche neben dem Spielplatz und der BMX-Bahn ist eher zu klein.
Jugendhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Überschneidungen bei den Betriebsöffnungszeiten von Jugendhaus und dem neuen Angebot (Konflikte zwischen den verschiedenen Alters- und Interessensgruppen, eingeschränkter Platzbedarf etc.) • Standortakzeptanz Eltern gering (Nähe zur vielbefahrenen Strasse) • dezentral
Restfläche Sportzone Fiechten	<ul style="list-style-type: none"> • andere Nutzungen z.B. durch Zirkusse wären eingeschränkt • dezentral
Einschlag (halbes Kunstrasenfeld)	<ul style="list-style-type: none"> • einigermaßen zentrale Lage • ausserhalb Siedlungsgebiet • Räume im Untergeschoss Clubhaus könnten nach Wegzug FC Reinach genutzt werden. • Toilettenanlagen sind vorhanden. • Unmittelbare Nähe zum Tierpark könnte Potential im Rahmen Freiwilligenarbeit haben (Annahme). • Grosses Einzugsgebiet • Das Land ist im Besitz der Bürgergemeinde und sie müsste mit der der Zweckänderung einverstanden sein. • Die Zweckbestimmung der betreffenden OeWA-Zone (Schule, Heimnutzungen und Sport) müsste geändert werden.

Der Standort im Einschlag wäre aufgrund des Potentials sehr gut geeignet. Ebenfalls in Frage kommt, wenn auch weniger geeignet, der Standort Fiechten. Die anderen Standorte erachtet der Gemeinderat als nicht realistisch. Der Gemeinderat beurteilt den Standort im Einschlag als die beste Variante.

3 Zielgruppe / Angebot

Der Robinsonspielplatz soll auf Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 8-12 Jahren ausgerichtet sein. Im Rahmen der Evaluation „Kinderfreundliche Gemeinde“ durch UNICEF Schweiz wurde attestiert, dass genau für diese Altersgruppe ein Nischenangebot fehlt, weshalb im Aktionsplan II „Kinderfreundliche Gemeinde“ (2017-2020) folgende Massnahme vorgesehen ist:

- > *Kinder und Jugendliche im Alter von 7-13 finden ein betreutes Freizeitangebot in der Gemeinde Reinach.*

Wirkungsziele

- > *Kinder der Gemeinde Reinach erleben das altersgerechte Angebot als Erfahrungsraum und können Selbstständigkeit und Selbstsicherheit erfahren.*

Die gesellschaftliche Entwicklung (Berufstätigkeit eines oder beider Elternteile) wie auch die Rahmenbedingungen (beispielsweise für den Hüttenbau im Wald) haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Kinder und Jugendliche finden kaum mehr Angebote, bei denen sie sich ausserhalb des Elternhauses bzw. der Schule eigenständig kreativ entfalten oder sich handwerklich oder gestalterisch einbringen können. Dies hat teilweise auch mit den Wohnsituationen zu tun, die nicht über den entsprechenden „Werk- oder Gestaltungsraum“ verfügen. So stehen den Kindern und Jugendlichen lediglich „fertige“ Angebote wie Spielplätze zur Nutzung zur Verfügung, aber kaum ein Angebot, welche das handwerkliche Geschick oder die gestalterischen Fähigkeiten fördern. So fehlt ihnen die Möglichkeit entsprechende Erfahrungen und die damit verbundenen Erfolgserlebnisse zu sammeln, welche die Selbstsicherheit stärken und Selbständigkeit fördern.

- > *Kinder partizipieren und begegnen sich auf Augenhöhe.* D.h. weder die Erwachsenen noch die älteren Jugendlichen bestimmen das Angebot und dessen Ausgestaltung, sondern alle können sich gleichberechtigt einbringen und mit eigenem Engagement teilhaben.

Auch im Schlussbereich der „Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft – StratKJF BL“ vom Oktober 2016 ist folgendes festgehalten:

„Folgerung/Handlungsbedarf

Es wird deutlich, dass sich die Bedürfnislagen der Zehn- bis Zwölfjährigen verändert haben und diese Altersgruppe mit ihren jeweiligen Themen und Bedürfnissen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewusster Berücksichtigung finden sollten. Die Befunde lassen darauf schliessen, dass es im Kanton Basel-Landschaft... einen Mangel an derartigen altersspezifischen Angeboten gibt.

Empfehlung

An erster Stelle empfiehlt sich die Schaffung von Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche die spezifischen Bedürfnisse Zehn- bis Zwölfjähriger aufnehmen, d.h., in denen die Kids sowohl ihre jugendlichen als auch ihre kindlichen Anteile ausleben können. Weiter wichtig ist das Vorhandensein nutzungsöffener und damit zur Aneignung und Umnutzung geeigneter Frei- und Rückzugsräume, wo die Heranwachsenden von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt werden.“

Mit einem Robinsonspielplatz könnte ein solches offenes, betreutes Freizeitangebot realisiert werden. Aufgrund der klaren Zielgruppendefinierung ist nicht vorgesehen, dass der Robinsonspielplatz wie früher in den Steinreben (alter Werkhof) als Treffpunkt für Mütter und/oder Kleinkinder fungiert, da für diese Zielgruppen bereits genügend andere Angebote in Reinach bestehen.

Die Angebote des ehemaligen Robinsonspielplatzes in den Steinreben sollen nicht 1:1 übernommen werden, sondern bedürfnisgerecht ausgestaltet werden. Aufgrund dessen sind bei einer weiteren Konzepterarbeitung Kinder der entsprechenden Altersgruppe einzubeziehen.

4 Betriebsführung

Der Gemeinderat hat in den umliegenden Gemeinden ein Benchmark durchgeführt betreffend Möglichkeiten der Betriebsführung und die damit verbundenen Kosten und Leistungen. Die Spannweite bewegt sich von CHF 130'000 bis CHF 300'000 für die Gesamtkosten. Diese Spannweite ergibt sich aus der Art der Betriebsführung, der Öffnungszeiten, den Angeboten und den Kapitalkosten. Da der Gemeinderat weder ein konkurrenzierendes Angebot für bestehende Angebote aufbauen möchte und der Robinsonspielplatz kein Familientreffpunkt werden soll, rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten zu Lasten des Globalbudgets von maximal CHF 100'000 jährlich (Kostendach).

Denkbar sind folgende drei Varianten: Betriebsführung durch einen neu zu gründenden Verein, durch gemeindeinternes Personal oder durch Dritte wie z.B. Robi-Spielaktionen. Wie die Betriebsführung und die Öffnungszeiten bei einem Reinacher Robinsonspielplatz gestaltet werden sollen, muss zu einem späteren Zeitpunkt im Detail geprüft werden.

5 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat erklärt sich bereit, ein Konzept „Robinsonspielplatz“ am Standort im Einschlag auszuarbeiten und dieses dem Einwohnerrat mit einer separaten Vorlage bis spätestens vor dem Ablauf des jetzigen SSPs Freizeit und Kultur 2016-2020 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Begriff „Robinsonspielplatz“ ist als Arbeitstitel zu verstehen und darf nicht als ein vordefiniertes, zukünftiges Angebot gewertet werden. Das bestehende Kunstrasenfeld im Einschlag kann bis eine Sanierung notwendig wird, noch rund 5 Jahre für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Zum Zeitpunkt einer zwingend notwendigen Sanierung, wird der FC Reinach vom Einschlag komplett in die Sportzone Fiechten ziehen und ein Teil des Kunstrasenfeldes kann für die allgemeine Freizeitnutzung per 2022 zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Realisierung einer Freizeitanlage wie einem „Robispielplatz“ vor 2020 nicht realistisch. Dieses längere Zeitfenster ermöglicht genügend Zeit für die Planung und den Einbezug aller Betroffenen und Beteiligten. Dabei sollen die zukünftigen Angebote im Detail mit der Zielgruppe und in enger Kooperation mit dem Initiativkomitee abgeklärt werden. Ob heute effektiv noch der „Hüttenbau“ für die Zielgruppe wichtig und richtig ist, oder eher sonstiges Werken und Gestalten, ist zu prüfen. Die neuen Leistungen, Wirkungen und Kosten werden anschliessend im neuen SSP ab 2021 berücksichtigt und abgebildet.

Mit der Bürgergemeinde wurde das geplante Vorgehen betreffend Robinsonspielplatz im Einschlag anfangs Februar 2017 besprochen. Sie sind mit dem Standort im Einschlag für einen zukünftigen Robinsonspielplatz bzw. eine allgemeine Freizeitnutzung einverstanden. Zurzeit laufen bereits die Verhandlungen mit der Bürgergemeinde betreffend eines neuen Pachtvertrags im „Einschlag“.

Mit dem Initiativkomitee haben ebenfalls diverse Kontakte stattgefunden. Sie sind mit dem geplanten Vorgehen, dem Kostendach und dem vorgeschlagenen Standort grundsätzlich einverstanden.

Kann der Standort im Einschlag weiterverfolgt werden, soll auch eine Kooperation mit den Gemeinden Arlesheim und Dornach, welche über keinen Robinsonspielplatz verfügen, geprüft werden.

In einem nächsten Schritt wird das Detailkonzept ausgearbeitet und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die allfällige Umsetzung erfolgt anschliessend im Rahmen des zukünftigen SSPs Freizeit und Kultur ab 2021, welcher alle einmaligen sowie Folgekosten ab 2022 beinhalten wird.

6 Volksabstimmung

Sollte der Einwohnerrat das Volksbegehren genehmigen, findet keine Volksabstimmung statt, lehnt er das Begehren jedoch ab, wird die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet.

7 Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat unterstützt das Volksbegehren „In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden“.
 2. Er beauftragt den Gemeinderat ein Detailkonzept für einen bedürfnisgerechten „Robinsonspielplatz“ am Standort im Einschlag auszuarbeiten.

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

8 Beilagen

- Initiative „Robinsonspielplatz für Reinach“
- Planausschnitt „Einschlag“

Initiative

Robinsonspielplatz für Reinach

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Reinach stimmberechtigten Personen stellen gestützt auf § 122 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes folgendes Begehren:

In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden.

Der Robinsonspielplatz in den Steinreben musste leider einer Wohnüberbauung weichen. Wir sind aber der Meinung, dass ein solcher Abenteuerspielplatz, der vorwiegend älteren Kindern und Jugendlichen selbst gestaltbare Erlebnisräume bietet, eine wichtige und nötige Ergänzung zu den bestehenden Spielplätzen in Reinach ist. Auf den Robinsonspielplätzen können sich Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ unter fachkundiger, pädagogischer Aufsicht betätigen und naturnahe, spannende und vielseitige Erfahrungen machen und Fertigkeiten lernen.

Es soll daher ein Areal dafür bezeichnet und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes geboten werden.

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in 4153 Reinach können die Initiative unterschreiben!

Name, Vorname <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</i>	Jahrgang	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Datum der Publikation im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck: 17. Dezember 2015

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

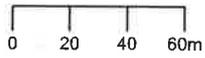
Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit seiner Stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

Initiativkomitee: Bianca Maag-Streit, Christoph Layer, Ursula Martin-Strebel, Christine Dollinger-Ladner, Markus Huber, Erwin Frei, Claude Hodel, Nathalie Dessemontet, Silvio Tondi

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis 15. Februar 2016 zurücksenden an: Bianca Maag-Streit, Kürzeweg 14, 4153 Reinach



Massstab 1: 2'500



Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft

© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft
PK, SWISSIMAGE, Geolog. Atlas/Spezialkarten: Quelle swisstopo

**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

Liestal, 13.02.2017 09:28 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.

